

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1KP (GOLF ,Plus')

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen  
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge  
(VkBl 2004 S. 156 - 158)

**Angaben zum vermessenen Fahrzeug**

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG

EG-Typgenehmigung-Nr. : e1\*2001/116\*0304\*

Typ : 1KP

Verkaufsbezeichnung : Golf (Plus)

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Variante / Version  
AF BKC X0 / FM5 FM5A4032 O OGG  
Mehrzweckfahrzeug, Motortyp BKC,  
Frontantrieb, Schaltgetriebe, 4 Türen (2 links, 2 rechts)

Schiebedach : mit

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hintere Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R43) erfüllen.

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das Anbringen von Folien ist unzulässig.



---

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1KP (GOLF ,Plus')

---

### Prüfergebnisse

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, (2 rechts, 2 links)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) :  $> 130$  km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 210 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung  
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k. A.  
oder  
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 290 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1KP (GOLF ,Plus')

## 2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von  
vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 230 mm von vorn  
Sitzverstellung über asymmetrische Loch-  
blende mit vier Zapfen annähernd stufenlos.
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes  
(Beschreibung) : ohne  
wahlweise : stufenlose Sitzhöhenverstellung mit Rat-  
schenhebel
- Neigungsverstellung des Fahrlehrer-  
sitzes (Beschreibung) : stufenlose Neigungsverstellung der Rü-  
ckenlehne mit Handrad

## 2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	410	470	800	210	100	400	190	395	840	940
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

ECE-R32 erfüllt (bei  $L5 < 700$  mm) : entfällt

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werde, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 1KP (GOLF ,Plus')

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	530	510	270	890	940	290
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

### 4. Ort und Datum der Prüfung

Ehra-Lessien, 30.06.2004

### 5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkB1 2004 S. 156 - 158).

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den 29.11.2004

SF/Har



*Harde*  
Dipl.-Ing. Harder

Amtlich anerkannter Sachverständiger

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.